

Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Manche unserer Themen sind „Dauerbrenner“: Wir beschäftigen uns weiterhin intensiv mit den Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von PP und KJP in Ausbildung, um Hürden für die Aufnahme einer Ausbildung zu senken. Eine dieser Möglichkeiten ist die Gründung einer Stiftung, zu der auf der letzten Sitzung der Kammerversammlung ein Experte der Nord/LB grundlegende Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Letztlich dem gleichen Ziel – der Verbesserung der Situation der PP und KJP in Ausbildung – dienen die Bemühungen des Vorstands, durch Kooperationsvereinbarungen mit Landeskrankenhäusern bezahlte Praxisplätze im „Psychiatrischen Jahr“ zu sichern. Nach einer entsprechenden Vereinbarung mit dem LKH Königslutter konnte jetzt eine ähnliche Vereinbarung mit dem LKH Osnabrück abgeschlossen werden, die von der Kammerversammlung aber nur mit einer Mehrheit von 1 Stimme gebilligt wurde. Gründe für die zahlreichen Gegenstimmen waren zum einen die Sorge, dass mit der vereinbarten Arbeit an einem Curriculum „Sexualtherapie“ einer erst noch zu entwickelnden Weiterbildungsordnung vorgegriffen wird, zum anderen die Befürchtung, dass die Einheitlichkeit von Psychotherapie zugunsten einer Fülle von „Spezialtherapien“ mit Einschränkungen für die Behandlungsberechtigung aufgegeben werden könnte. Der Vorstand teilt diese Befürchtungen nicht, nimmt aber die Sorge vieler Kammermitglieder zum Anlass, die Entwicklung einer Weiterbildungsordnung voranzutreiben und sich – und das ist das erkennbare Interesse aller Landeskammern und auch der Bundeskammer – weiterhin für eine im Rahmen der Approbation uneingeschränkte Behandlungsberechtigung einzusetzen.

Zentrales Thema der letzten Monate war die Arbeit an einer neuen Fortbildungs-

ordnung der PKN, zu der der Vorstand einen umfassenden Änderungsantrag vorgelegt hatte. Die Kammerversammlung hatte mit der Verabschiedung einer Ordnung im März Rechtssicherheit für die Mitglieder geschaffen, die ab 01.07.04 zur Fortbildung nach dem GMG verpflichtet sind. Da aber mittlerweile eine Musterfortbildungsordnung der BPTK vorlag, war die Frage zu diskutieren, ob und wie weit die niedersächsische Ordnung der Musterordnung entsprechen sollte. Mit großer Mehrheit hat sich die Kammerversammlung am 21.08.04 für eine solche Anpassung entschieden, die Voraussetzung ist für die Möglichkeit einheitlicher Bedingungen in allen Bundesländern. Um möglichst Klarheit und Transparenz herzustellen, was diese Ordnung für unsere Mitglieder bedeutet, und um Fragen zu dieser Ordnung direkt beantworten zu können, haben wir Informationsveranstaltungen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade durchgeführt, auf denen wir zu unserer Freude knapp ein Viertel unserer Mitglieder getroffen haben. Wir haben von diesen Veranstaltungen auch eine Fülle von Fragen und Anregungen mitgenommen, die zu einem großen Teil in die Umsetzung der Regelungen Eingang finden werden.

Was diese Fortbildungsordnung für die nicht-niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen bedeutet bzw. bedeuten kann, wird von einem Mitglied der AG Angestellte/Beamte auf diesen Seiten in einem eigenen Abschnitt vorgestellt.

Eine administrative Konsequenz der Fortbildungsordnung ist, dass Veranstaltungen vorab akkreditiert werden sollen und können, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Sicherheit zu geben, dass der Besuch einer Veranstaltung auch auf die Verpflichtung zur Fortbildung angerechnet wird. Diese Akkreditierung erfolgt online über einen eigenen Menüpunkt auf unse-

rer homepage – dadurch sind Verwaltungsaufwand und -kosten auf ein Minimum reduziert worden. Wenn das Procedere sich im Alltag bewährt hat und weiter optimiert werden konnte, wird unser Geschäftsführer, Herr Mittelstaedt, nähere Erläuterungen dazu geben und außerdem über – dann vielleicht schon vorangeschrittene – Bestrebungen berichten können, das Procedere bundesweit abzustimmen.

Sie haben mittlerweile die ersten Unterlagen zur Wahl der neuen Kammerversammlung im Februar 2005 erhalten. Diese Kammerversammlung wird nach einer Änderung des Heilkammergesetzes erstmals für 5 Jahre gewählt. Wenn Sie dieses Heft in der Hand haben, wird die Aufstellung der Kandidaten bereits nahezu abgeschlossen sein. Wir möchten Sie dazu aufrufen, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und damit für eine Vertretung Ihrer Interessen in der nächsten Kammerversammlung zu sorgen.

Demnächst steht noch eine weitere Wahl an: Die erste Wahl zur Delegiertenversammlung des PVW. Darüber informiert Sie eine Notiz auf diesen Länderseiten.

Dem immer wichtiger werdenden Thema Qualitätssicherung ist eine Information über Handreichungen gewidmet, die der QS-Ausschuss gegenwärtig für die PKN-Mitglieder vorbereitet.

Und dann noch eine Bitte um Nachsicht in eigener Sache: Es war nämlich kein Test, mit wie viel Aufmerksamkeit Sie unsere Länderseiten lesen, sondern ein schlichtes Versehen, dass die „Anfragen zur Berufsordnung“ in den letzten beiden Heften des PTJ denselben Fall behandelten.

*Dr. Lothar Wittmann, Inge Berns,
Gertrud Corman-Bergau, Werner
Köthke, Prof. Dr. H.-J. Schwartz*

„Nein – meine Suppe ess’ ich nicht!“

So ähnlich klingen in diesen Tagen Äußerungen einiger angestellter oder verbeamteter PP und KJP, wenn im Gespräch das Fortbildungszertifikat erwähnt wird. Das „schmeckt“ uns als Kammer natürlich überhaupt nicht – wir wollen uns deshalb diesem Thema aus verschiedenen Perspektiven nähern: Wir wollen

- Informationen bieten
- zur konstruktiven Diskussion darüber anregen

Informationen

Einen Überblick über die wichtigsten Informationen zum Thema haben die Veranstaltungen in den verschiedenen Regionen Niedersachsens bereits geboten. Hier noch einmal die wesentlichen Aspekte in Kürze:

Vorgeschrieben ist der Nachweis eines Fortbildungszertifikats gegenüber den KVen für niedergelassene Kolleginnen und Kollegen.

Auch für angestellte/verbeamtete PP und KJP ist nach unserer Berufsordnung Fortbildung verpflichtend, aber der Erwerb eines solchen Zertifikats ist freiwillig.

Die für das Zertifikat zu erwerbenden 250 Punkte in 5 Jahren können nach der Fortbildungsordnung über verschiedene Leistungen erworben werden. Die am 21.08.04 verabschiedete niedersächsische Fortbildungsordnung stimmt bzgl. der Punktwertung mit der Fortbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer überein. Sie kann von der homepage der PKN (www.pk-nds.de) heruntergeladen werden.

Bei welchen Veranstaltungen können Sie Fortbildungspunkte bekommen?

- Veranstaltungen, die auf Antrag der Veranstalter vor der Durchführung der Tagung o. ä. von der Akkreditierungsstelle der PKN anerkannt (akkreditiert) wurden.
- Veranstaltungen, die zuvor durch andere Kammern (andere Länderkammern, Ärztekammern) akkreditiert wurden.
- Veranstaltungen, deren Akkreditierung vor deren Durchführung durch Teilneh-

mer beantragt wurde. In diese Kategorie fallen z.B. Interventionen, für die es keinen Veranstalter im eigentlichen Sinne gibt, aber auch solche Veranstaltungen, deren Leiter nicht an einer Akkreditierung bei der PKN interessiert ist.

Was tun, wenn die Veranstaltung nicht zuvor akkreditiert wurde?

Auch das ist kein Problem: In Einzelfällen können auch Teilnahmebescheinigungen von nicht-akkreditierten Veranstaltungen mit den entsprechenden Programmen eingereicht, geprüft und auf die spätere Zertifizierung mit angerechnet werden.

Wer nimmt die Überprüfung bei der PKN vor?

Frau Einnolf (KJP) hat sich zur Verrichtung dieser umfangreichen Arbeit bereit erklärt.

Frau Derichs (PP und KJP) und Herr Hermann (PP) werden von ihr in unklaren Fällen zu Rate gezogen.

Die Anträge auf Akkreditierung werden auf der homepage der PKN online ausgefüllt und abgeschickt. Auf diese Weise sollen zusätzliche Papierberge in der Geschäftsstelle vermieden und Kosten reduziert werden.

Buchung der Fortbildungspunkte

Die Punkteregistrierung erfolgt ebenfalls kosten- und aufwandreduziert: Bei PKN-akkreditierten Veranstaltungen müssen die Teilnehmer gar nichts tun: Die Geschäftsstelle der PKN führt Punktekonto, denen die erworbenen Punkte automatisch gutgeschrieben werden. Nur für andere Veranstaltungen müssen Bescheinigungen eingereicht werden.

Die Akkreditierung verursacht Arbeit und damit Kosten, die nach geltendem Recht denen angelastet werden müssen, die davon profitieren. Über die Höhe der Gebühren wird derzeit in der Kammerversammlung noch diskutiert. Bis zur Ver-

abschiedung einer differenzierten Gebührenordnung zur Akkreditierung wird die gültige Kostenordnung der PKN zugrunde gelegt.

Diskussionsanregungen

Zurück zum in der Überschrift erwähnten „Speiseplan“:

- Sollen und wollen wir denn diese „Suppe“ essen?
- Sollen wir als angestellte / verbeamtete PP und KJP die Suppe auslöffeln, die der Gesetzgeber den niedergelassenen eingebrockt hat?
- Wozu sollen wir schon wieder Geld investieren bei der Kammer? Was bekommen wir denn dafür?
- Welche Gründe könnte es geben, dazu „ja“ zu sagen?

Unsere Argumente:

- Unsere Berufsordnung hat sich die schon lange geltenden Vorschriften des HKG und ja auch die Forderung (der Therapieschulen und der Berufsverbände) zu eigen gemacht und fordert von allen approbierten PP und KJP berufsbegleitende Fortbildung. Gesetzlich den Fall, einem PP oder KJP wird etwas zur Last gelegt, womit sich die Schiedsstelle der PKN, das Berufsgericht oder – für Angestellte wahrscheinlicher – der Arbeitgeber (z.B. in einem Disziplinarverfahren) oder ein ordentliches Gericht zu befassen hat, kann die Vorlage eines Fortbildungszertifikats helfen, Vorwürfe abzuweisen.
- Vielleicht sagen Sie jetzt: „Das ist mir noch nie passiert.“ Woher nehmen Sie die Sicherheit, dass dies auch in Zukunft nicht der Fall sein wird?
- Sollten Sie sich nach einer neuen Tätigkeit umsehen, sich für eine neue Stelle bewerben oder auch sich niederlassen wollen, macht sich ein üppiges Punktekonto im Fortbildungssektor sicher auch nicht schlecht.
- Sollten Sie zu den Auserwählten gehören, die heutzutage noch eine gehaltliche Höhergruppierung auf Grund von Höherqualifizierung erhalten können, so können Sie dafür ganz bestimmt

auch die Zahl und die Qualität der von Ihnen besuchten Fortbildungsveranstaltungen ins Feld führen.

- Wenn Sie sich jetzt zurücklegen und denken: „Darum sollen sich die jüngeren Kolleginnen und Kollegen Gedanken machen!“, wer sagt Ihnen, dass nicht auch Ihr Arbeitsplatz durch unerwartete Umstrukturierungen plötzlich ganz anders aussehen oder gar weg-rationalisiert werden kann?
- Qualitätssicherung bekommt eine immer größere Bedeutung in unserem Berufsfeld. Institutionen müssen die Qualität ihrer Leistungen nachweisen. Ein PP / KJP mit vielen Zusatzqualifikationen, der sich zudem regelmäßig fortbildet, könnte in diesem Zusammenhang mehr zählen, als jemand ohne Zusatzqualifikation.
- Bei einem Vergleich von niedergelassenen und angestellten / verbeamteten PP und KJP könnte es heißen: Niedergelassene bilden sich fortlaufend weiter. Angestellte brauchen das nicht; sie

verdienen ihr Geld auch ohne solche Anstrengungen. Wollen wir wirklich Psychotherapeuten 2. Klasse werden?

- Und nicht zuletzt: Bitte überprüfen Sie einmal, in welchem Umfang Sie sich in den vergangenen 5 Jahren fortgebildet haben – Sie werden mit hoher Wahrscheinlichkeit feststellen, dass Sie das mit dem Zertifikat vorgegebene Soll immer schon erfüllt haben; geändert hat sich letztlich also nur die Art der Dokumentation.

Worum geht es beim Protest gegen die Akkreditierungsgebühren?

Protestiert wird gelegentlich gegen die Kosten für eine Akkreditierung leiterloser Gruppen. Angenommen, eine Interventionsgruppe besteht aus 6 KollegInnen, die 1x in 5 Jahren ihre Gruppe akkreditieren lassen und dafür – nach gegenwärtig geltender Kostenordnung – 25.- € bezahlen, dann entfallen auf jedes Gruppenmitglied

0,83 € pro Jahr. Fazit: Ums Geld kann es eigentlich nicht gehen.

Vielleicht wird von einigen unserer Mitglieder das Kostenargument als willkommene Gelegenheit genutzt, sich gegen die Kammer aufzulehnen, die sie sowieso nicht wollten? Dann aber sollte nicht die Fortbildungsordnung als Kampfplatz für längst geschlagene Schlachten genutzt werden – sie gibt das (siehe oben) wirklich nicht her.

Zurück zur Metapher:

Die Suppe steht auf dem Tisch. Das Fortbildungszertifikat könnte das Salz sein, das die Suppe geschmackvoll abrundet und ihre Qualität verbessert. Haben Sie Appetit bekommen oder hätten Sie Lust, sich bei den nächsten Wahlen zur Kammerversammlung als Mitglied des „Küchenteams“ zu bewerben? Sie hätten dann die Chance, die Würzmischung entsprechend den bis dahin gesammelten Erfahrungen zu modifizieren.

Gaby Derichs

Psychotherapieausbildung, praktischer Teil: Klagen berechtigt?

Bundesweit sind viele Klagen über den praktischen Teil der Psychotherapieausbildung zu hören. Da die PPIA und KJPiA in Niedersachsen Kammermitglieder sind, haben wir auch die Interessen dieser Kolleginnen und Kollegen wahrzunehmen. Wir begrüßen daher, dass die Universität Hamburg (Prof. Dr. Uwe Koch) nun ein

Forschungsprojekt aufgelegt hat, das die Situation der PPIA und KJPiA in dieser Ausbildungsphase detailliert erkunden soll und damit auch eine Basis für weitere Initiativen zugunsten der Ausbildungsteilnehmer sein kann. Deshalb bitten wir alle diejenigen Mitglieder, die sich in diesem Teil der Ausbildung befinden oder ihn

gerade hinter sich haben, den von der Uni Hamburg entwickelten Fragebogen auszufüllen. Sie finden den Bogen, den Sie online ausfüllen oder ausdrucken und dann per Fax nach Hamburg schicken können, wenn Sie auf unseren Internet-Seiten einen link unter „Aktuelles“ (05.10.04) anklicken.

Das Psychotherapeutenversorgungswerk (PVW) informiert:

Derzeit werden in der Geschäftsstelle des PVW die Vorbereitungen für die erste Wahl der Delegiertenversammlung des PVW getroffen. Die Notwendigkeit dieser Wahl ergibt sich durch den Beitritt der Psychotherapeutenkammer Bremen zum PVW durch Staatsvertrag zum 01.03.2004. Satzungsgemäß hat die erste Wahl innerhalb eines Jahres nach

Inkrafttreten des ersten Staatsvertrages zu erfolgen. Der für die ordnungsgemäße Durchführung des Wahlvorganges zuständige Wahlausschuss setzt sich zusammen aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und seinem Stellvertreter, die nicht Mitglieder des PVW sein dürfen und drei Mitgliedern des PVW und ihren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern als

Beisitzer. Herr Ministerialdirigent Heiß (stellvertretender Wahlleiter des Landes Niedersachsen) wird die Wahl der Delegiertenversammlung als Wahlleiter begleiten und für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl Sorge tragen. Die Versendung der Wahlunterlagen an alle Mitglieder des PVW wird zum 15. Februar 2005 erfolgen.

Qualitätssicherung in der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Der Qualitätssicherungsausschuss arbeitet an einem Leitfaden „Qualitätsrelevante Aspekte in der ambulanten psychotherapeutischen Praxis – Empfehlungen der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen“, in dem die Vorgaben des § 135 a Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) praxisnah, ökonomisch und kostengünstig für die ambulante Praxis umgesetzt werden. Dieser soll den Kammermitgliedern über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Mit der Beschreibung qualitätsrelevanter Aspekte in der ambulanten psychotherapeutischen Praxis formuliert die PKN Empfehlungen für das vom Gesetzgeber geforderte interne Qualitätsmanagement (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) und für einrichtungsüber-

greifende Maßnahmen zur Ergebnisqualität. Anhand einer Checkliste „Was brauche ich für meine Praxis?“ kann die eigene Praxis (Ist-Zustand) mit den Empfehlungen verglichen und optimiert werden (Soll-Zustand). Eine Zertifizierung – die auch vom Gesetzgeber nicht gefordert ist – wird nicht angezielt. Die Empfehlungen sind jedoch so aufgebaut, dass sie sicherlich eine gute Basis für eine individuell gewünschte Zertifizierung darstellen.

Die PKN wird eine besondere Rolle bei der Unterstützung ihrer Mitglieder hinsichtlich der Ausfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in der Qualitätssicherung spielen. Eine künftige Aufgabe des Ausschusses Qualitätssicherung könnte dabei sein, die Empfehlungen ständig zu aktualisieren (z. B. Qualitätsmanagement durch Vorschläge für

Formulare zu optimieren, Testverfahren zu ergänzen, über Software bspw. zur Prozess- und Ergebnisqualität zu informieren, Leitlinien für Therapien zusammenzutragen). Eine zentrale Aufgabe sieht die PKN auch in der Auswertung der Erfahrungen, die ihre Mitglieder mit der Qualitätssicherung machen, und diese in die Fortentwicklung einzubeziehen.

Geschäftsstelle

Roscherstr. 12
30161 Hannover
Tel.: 0511 / 850304-30
Fax: 0511 / 850304-44
Mo, Mi, Do 9.00 – 12.00,
13.30 – 15.00 Uhr Fr 9.00 – 12.00 Uhr
info@pk-nds.de
www.pk-nds.de



Schnelle und effektive Hilfe

Christoph-Dornier-Klinik
Internationale Privatklinik für Psychotherapie
bietet schnelle und effektive Hilfe bei:

- **Angststörungen**
- **Zwangsstörungen**
- **Magersucht**
- **Bulimie**
- **Depressionen**
- **Rückfallerkrankungen**

Behandlungsansatz: intensive, evidenzbasierte **Einzeltherapie**
Kostenübernahmen: Beihilfe, Privatversicherungen,
GKV-Einzelfallentscheidungen, **Ausländische Versicherer**


Informationen: Fr. Jürgens, Telefon 0251/4810-102
Leitende Ärztin: Dr. med. S. Nedjat

Christoph-Dornier-Klinik, Tibusstraße 7 – 11,
48143 Münster,
www.c-d-k.com



CHRISTOPH-DORNIER-KLINIK FÜR PSYCHOTHERAPIE

Parkland-Klinik in Zusammenarbeit mit dem Institut für Fort-
und Weiterbildung in der Behandlung von Essstörungen Kassel


Parkland-Klinik
Fachklinik für Psychosomatik und Psychotherapie

Curriculum Essstörungen

2,5jährige fraktionierte Weiterbildung in der Behandlung von Essstörungen mit renommierten ExpertInnen. Das 150stündige Curriculum ist aufgeteilt in fünf separate Weiterbildungsblöcke. Jeder Block ist einzeln buchbar. Eine Zertifizierung geschieht durch die Ärzte- und Psychotherapeutenkammer Hessen.

Kosten: € 305,- pro Kurs

Block I: Kompaktkurs „Behandlung von Essstörungen“ (u. a. mit Priv. Doz. Dr. phil. Dipl. Psych. Günter Reich, Göttingen). Der Kompaktkurs vermittelt ein Grundwissen über die Behandlung von Essstörungen.

Block II: Adipositas und Binge-Eating-Disorder (u. a. mit Prof. Dr. Martina de Zwaan, Erlangen, und Dr. Ulrike Korsten-Reck, Freiburg) vom 26.01.-29.01.2005.

Blöcke III bis V: Trauma und Essstörungen/Anorexia nervosa/Bulimia nervosa/Familientherapie/besondere Therapieansätze/Leitlinien/Therapiemanuale/Prävention.

Ort des Curriculums ist die
Parkland-Klinik in Bad Wildungen.
Nähere Informationen:
Weiterbildungssekretariat · Andrea Pflücker
Im Kreuzfeld · 34537 Bad Wildungen, Telefon 05621-706-629

a.pfluecker@parkland-klinik.de · www.parkland-klinik.de